

**„Es war mir schon
immer wichtig,
dass der Gerechtig-
keitsgedanke auch
gelebt wird.“**

Edeltraud Walla



Mut

Finanztest stellt Menschen vor, die großen Unternehmen oder Behörden die Stirn bieten und dadurch die Rechte von Verbrauchern stärken. Diesmal: Die Stuttgarter Tischlermeisterin **Edeltraud Walla** kämpft seit Jahren für einen gerechten Lohnausgleich.

So viel wie ein Mann

An Edeltraud Wallas Arbeitsplatz riecht es nach frischem Holz. Es wird laut, wenn Kreissäge oder Hobelmaschine anlaufen. Die Tischlermeisterin leitet die Werkstatt für analogen Modellbau an der Universität Stuttgart. Architekturstudenten, die ihren Entwürfen eine dreidimensionale Form geben möchten, finden hier Hilfe und Anleitung. Walla arbeitet seit 21 Jahren an der Uni. Sie mag ihren Beruf – bis vor sechs Jahren mochte sie ihn noch mehr. Damals erfuhr die 58-Jährige, dass ihr Kollege 1 300 Euro mehr verdient als sie. Er erhält monatlich 4 400 Euro brutto, sie bekommt nur 3 100 Euro.

Seither kämpft sie. Die Gehaltsdifferenz gibt es noch heute, doch für andere hat Walla schon viel erreicht. „Irgendwann habe ich ein Ventil gebraucht“, sagt sie. Sie beschloss, ihr Engagement auf andere auszuweiten. 2010 wurde sie zur Beauftragten für Chancengleichheit an der Universität Stuttgart gewählt. Dank Edeltraud Wallas Initiative können heute unter anderem junge Mütter ihre Ausbildung in Teilzeit absolvieren.

Der Kollege wird über Tarif bezahlt

Es war reiner Zufall, dass damals die Gehaltsdifferenz ans Licht kam. Der Werkstättenbereich wurde umstrukturiert. Damit die Angestellten einen Überblick über die Neuerungen bekommen, wurde ein Zettel verteilt, auf der Werkstattdirektorin und ihre Gehaltsgruppen aufgelistet waren. „Dass die Entlohnung der Mitarbeiter publik wurde, war garantiert ein Versehen“, Walla lacht und schüttelt den Kopf. „Mein Chef war auch entsetzt, dass es solche Differenzen in der Bezahlung gibt.“

Die Angestellte wandte sich an die Universitätsleitung und bat darum, den Fall zu klären. Dort stellte man fest, dass sie korrekt eingruppiert war. Ihr Kollege aber wird über Tarif bezahlt. Die

Universität beruft sich auf „historische Gründe“. Der Mann habe in früheren Jahren „höherwertige künstlerische Aufgaben“ übernommen. Dabei ist sie als gelernte Technische Zeichnerin und mit Meisterbrief besser ausgebildet. Er ist lediglich Facharbeiter für Gießereitechnik. Die Geschichte von Edeltraud Walla ist kein Einzelfall. Laut Statistischem Bundesamt verdienen Frauen in Deutschland deutlich weniger als Männer – ihr Stundenlohn liegt ungefähr fünf Euro unter dem von Männern.

Gewerkschaft bietet Hilfe an

Die Tischlermeisterin schaltete den Gewerkschaftsverband Verdi ein, der ihr eine Fachanwältin an die Seite stellte. Mit ihr zog sie vor Gericht. Doch erst das Arbeitsgericht Stuttgart und später das Landesarbeitsgericht Baden-Württemberg wiesen ihr Anliegen zurück. Bei der letzten Urteilsverkündung im Oktober 2013 hieß es, die Klägerin habe „keine hinreichenden Indizien dafür vorgetragen, dass die höhere Eingruppierung eines vergleichbaren männlichen Arbeitnehmers durch das Geschlecht motiviert“ sei. Eine Revision lässt das Landesarbeitsgericht nicht zu. „Die Richter haben sozusagen den Spieß umgedreht und von mir den Beweis verlangt, dass ich als Frau diskriminiert werde“, sagt die Tischlermeisterin. „Das macht mich heute noch fassungslos.“

Bis vors Bundesverfassungsgericht

Ihr eigener Kampf um gerechte Entlohnung geht weiter. Im Mai vergangenen Jahres hat Walla eine Verfassungsbeschwerde eingereicht. Sie sagt: „Ich habe schon immer dieses Gen in mir gehabt, das gegen Ungerechtigkeit kämpfen will.“ Noch ist nicht entschieden, ob das Bundesverfassungsgericht die Klage annimmt.

Ihre Chance

Ansprechpartner.

Wenn Sie weniger als männliche Kollegen mit ähnlicher Qualifikation verdienen, sprechen Sie zunächst mit Ihrem Vorgesetzten. Falls Sie dort nicht weiterkommen, sind Gleichstellungsbeauftragte und Betriebsrat die nächsten Ansprechpartner. Zum Thema beraten auch Gewerkschaften.

Klage. Will Ihr Arbeitgeber das Gehalt nicht anpassen, können Sie eine Eingruppierungsklage anstrengen. Vor Gericht müssen Sie dann nachweisen, dass Ihr Aufgabenbereich mit dem eines besser bezahlten Kollegen vergleichbar ist.

Neues Gesetz. Vorteilhaft für Sie könnte das neue „Entgeltgleichheitsgesetz“ sein. Bundesfamilienministerin Manuela Schwesig will es noch 2015 auf den Weg bringen. Unternehmen mit mehr als 500 Mitarbeitern sollen dann verpflichtet sein, gerechtere betriebliche Strukturen zu schaffen. Behalten Sie im Auge, ob und wann das Gesetz in Kraft tritt.